



## Beschlussprotokoll

### 14. Öffentliche Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.12.2009  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:35 Uhr  
Ort, Raum: Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

#### Ergebnisse:

#### zu 1 Einwohnerfragestunde I

#### zu 2 Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

##### Umbesetzungen Fraktion Die LINKE:

Ausschuss	Nachfolger	Vorgänger	Status
<b>JHA</b>	<b>Danny Blechschmidt für</b>	<i>Stefanie Fox</i>	<b>stellv. Mitglied (bgl.)</b>
<b>OVG</b>	<b>Danny Blechschmidt</b>	-	<b>zusätzliches stellv. Mitglied (bgl.)</b>
<b>PUA</b>	<b>Danny Blechschmidt für</b>	<i>Stefanie Fox</i>	<b>stellv. Mitglied (bgl.)</b>
<b>SozA</b>	<b>Harald Köll für</b>	<i>Ottmar Radtke</i>	<b>stellv. Mitglied (bgl.)</b>
<b>ÖPNV-Beirat</b>	<b>Heinz Pohlenz für</b>	<i>Ottmar Radtke</i>	<b>stellv. Mitglied (bgl.)</b>

Stefanie Fox als stellv. Mitglied ÖPNV-Beirat streichen.

##### Umbesetzungen CDU-Fraktion:

Ausschuss	Nachfolger	Vorgänger	Status
<b>JHA</b>	<b>Marion Mattheus für</b>	<i>Gottlieb Dingeldein</i>	<b>stellv. Mitglied</b>

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 54 Ablehnung: - Enthaltung: -

**zu 3 Änderung der Gebührentabelle zur Satzung des Kreises Segeberg über die Kostenerhebung im Gesundheitswesen  
Vorlage: DrS/2009/126**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührentabelle über die Kostenerhebung im Gesundheitswesen wird wie in der Anlage dargestellt neu gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

Zustimmung: 51 Ablehnung: 3 Enthaltung: -

**zu 4 Neuordnung des Beratungswesens im Kreis Segeberg  
hier: Verlängerung der bestehenden Verträge um ein Jahr  
Vorlage: DrS/2009/143**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Segeberg bietet den im Beratungswesen tätigen freien Angebotsträgern eine Verlängerung der bestehenden Verträge ohne Veränderung der Konditionen um ein Jahr bis zum 31.12.2011 an. Ausgenommen davon sind die Familienbüros.

Gleichzeitig wird die ursprünglich für das Jahr 2010 vorgesehene Entscheidungsfindung zur Neuordnung des Beratungswesens im Kreis Segeberg auf das 1. Halbjahr 2011 verschoben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 54 Ablehnung: - Enthaltung: -

**zu 5 Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 19 a GkZ zwischen dem Kreis Steinburg und dem Kreis Segeberg über die Durchführung der amtlichen Trichinenuntersuchung (Übertragung der Durchführung der Trichinenuntersuchung auf den Kreis Steinburg/Mitbenutzung des Fleischhygienelabors Kellinghusen)  
Vorlage: DrS/2009/134**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gesundheit sowie der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 19 a GkZ zwischen dem Kreis Steinburg und dem Kreis Segeberg über die Durchführung der amtlichen Trichinenuntersuchung (Mitbenutzung des Fleischhygienelabors Kellinghusen) in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 54 Ablehnung: - Enthaltung: -

**zu 6 Leitfaden des Kreises Segeberg zu den Folgen der demografischen Entwicklung in Bezug auf die älter werdende Bevölkerung (Strategisches Management 1.6.1)  
Vorlage: DrS/2009/152**

**Beschlussvorschlag:**

Der Leitfaden des Kreises Segeberg - Älter werden im Kreis Segeberg - wird beschlossen. Der Kreistag bittet die Fachausschüsse dieses Thema im ersten Halbjahr 2010 zu behandeln, um die Ergebnisse daraus ins das Strategische Management einbinden zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 54 Ablehnung: - Enthaltung: -

**zu 7      Prioritätenliste des Kreises Segeberg für die investive Sportförderung im Jahr 2010**  
**Vorlage: DrS/2009/153**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die vom Kreissportverband Segeberg e.V. vorgelegte Prioritätenliste 2010 für die Durchführung der investiven Sportförderung des Kreises Segeberg.

Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen mit dem Vertrag zwischen dem Kreis und dem Kreissportverband wird dieser im § 4 Abs. 3 wie folgt geändert:

Der bisherige Satz 2 „Evtl. Änderungen und Ergänzungen der Prioritätenliste im Laufe eines Jahres bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreises“ wird ersetzt durch folgenden Passus: „Der Kreissportverband wird ermächtigt, die Prioritätenliste im Laufe eines Jahres zu ändern, soweit hierdurch keine neuen Investitionsmaßnahmen zur Mitfinanzierung durch den Kreis aufgenommen werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 54    Ablehnung: -    Enthaltung: -

**zu 8      Finanzwirtschaft des Kreises Segeberg**  
**a) Haushaltssatzung 2010**  
**b) Ergebnis- und Finanzplan 2010 ff.**  
**c) Stellenplan 2010**  
**d) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes (ISE)**  
**Vorlage: DrS/2009/156**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt

- das Budget 2010 mit der aktuellen Änderungsliste
- die Haushaltssatzung 2010 (inklusive Stellenplan) mit folgenden Daten:

**HAUSHALTSSATZUNG DES KREISES SEGEBERG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 10. Dezember 2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2010** wird

1. im <b>Ergebnisplan</b> mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup> auf	226.219.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>1</sup> auf	231.709.900	EUR
einem Jahresüberschuss von		EUR
einem Jahresfehlbetrag von	5.486.600	EUR

und

---

<sup>1</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

2. im <b>Finanzplan</b> mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit auf	223.707.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit auf	222.440.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.935.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.144.800	EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen auf	5.571.900	EUR
2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen</b> auf	1.750.000	EUR
3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf	35.000.000	EUR
4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stel- len</b> auf	430,90	Stellen

## § 3

1. Der Umlagesatz für die <b>allgemeine Kreisumlage</b> wird festge- setzt auf	<b>36</b>	v. H.
2. Der Umlagesatz für die <b>zusätzliche Kreisumlage</b> wird festge- setzt auf	<b>31</b>	v. H.

Der für die Erhebung der zusätzlichen Kreisumlage maßgebliche Vomhundertsatz nach § 28 Abs. 3 FAG wird auf **120** v.H. festgesetzt.

## § 4

Der Kreis erhebt gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialge-  
setzbuch für das Land Schleswig-Holstein von den Städten und Gemeinden für die von ihm zu

erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II einen Kostenanteil. Der zu erstattende Kostenanteil wird auf 23 % festgesetzt.

Bei der Festsetzung des Kostenanteils wird die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und der vom Land gewährte Ausgleichsbetrag für die entstehende Entlastung des Landes jeweils in voller Höhe von den Leistungen nach Abs. 1 abgesetzt. Zur Erstattung ist diejenige Gemeinde verpflichtet, in der die Grundsicherungsempfängerin oder der Grundsicherungsempfänger ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Ämter können mit Zustimmung der beteiligten ehrenamtlich verwalteten Gemeinden die Erstattung übernehmen.

Die Gemeinden leisten zunächst auf den von ihnen zu erbringenden Kostenanteil monatliche Abschlagszahlungen jeweils zum 15. eines Monats, die Abschlagszahlungen und endgültigen Abrechnungen erfolgen zwischen dem Kreis und den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden.

## § 5

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

Zustimmung: 29 Ablehnung: 26 Enthaltung: 2

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes „Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg“ mit folgenden Daten:

### **Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2010**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 der Kreisordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 10. Dezember 2009 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Ergebnisplan	
	die Erträge	12.312.400 EUR
	die Aufwendungen	11.258.300 EUR
	der Jahresgewinn	1.045.100 EUR
	der Jahresverlust	0 EUR
1.2	im Finanzplan	
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.687.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.523.500 EUR

2. Es werden festgesetzt:  
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.836.300 EUR
- 2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- 2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

Zustimmung: 31 Ablehnung: 10 Enthaltung: 15

**zu 8.1 Erhöhung der Mahlzeitenförderung für bedürftige Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen**  
**Antrag Fraktion Die LINKE**  
**Vorlage: DrS/2009/176**

**zu 9 Änderung der Hauptsatzung**  
**Antrag Fraktion B90/Die Grünen**  
**Vorlage: DrS/2009/175**

**zu 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2009**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese genehmigt.

**zu 11 Aktuelle Fragezeit**

**zu 12 Einwohnerfragestunde II**

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.